

Ergänzende Bestimmungen

zur WO des BTTV

für den Kreis 608 Roth

(Damen/Mädchen)

Der Kreis Roth hat sich im Rahmen der Wettspielordnung des Bayerischen Tischtennis-Verbandes vom 4.7.2010 die nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen bei den Regelungen gegeben, bei denen Abweichungen nach Maßgabe der Kreise zulässig sind.

WO A 11.7

Bei offiziellen Veranstaltungen spielen männliche und weibliche Aktive ... jeweils unter sich. ...

WO A 11.7a

Abweichungen von WO A 11.7 den Mannschaftsspielbetrieb der Erwachsenen auf ... Kreisebene betreffend sind nach Maßgabe des jeweiligen Kreises möglich.

Im Kreis Roth wird der Einsatz von Damen in Herrenmannschaften generell gestattet, solange die Gesamtzahl der auf der Mannschaftsmeldung (vormals "Rangliste") aufgeführten Damen die Sollstärke einer Damenmannschaft nicht übersteigt. Damen, die in Herrenmannschaften antreten, können nicht gleichzeitig in Damenmannschaften eingesetzt werden.

WO A 11.7b

Abweichungen von WO A 11.7 den Mannschaftsspielbetrieb der Jugend auf ... Kreisebene betreffend sind nach Maßgabe des ... Kreises möglich.

Im Kreis Roth wird der Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften generell gestattet, solange die Gesamtzahl der auf der Mannschaftsmeldung (vormals "Rangliste") aufgeführten Mädchen die Sollstärke einer Mädchenmannschaft nicht übersteigt. Mädchen, die in Jungenmannschaften antreten, können nicht gleichzeitig in Mädchenmannschaften eingesetzt werden.

Als Ausnahme wird auch der Einsatz von Jungen in Mädchenmannschaften gestattet. Die Anzahl wird jedoch auf einen Jungen pro Mannschaft begrenzt und dieser darf von der Spielstärke her nicht an der ersten Position einer Mädchenmannschaft stehen. Ein Junge, der in einer Mädchenmannschaften antritt, kann nicht gleichzeitig in einer Jungenmannschaft eingesetzt werden.